

Änderung der Gebühren der VHS ab 01.01.2009

zusammenfassende Übersicht

(zur Beschlussvorlage 2008/134)

Wegfall aus dem Geltungsbereich der Satzung				
Bezeichnung	Höhe der Gebühr	Diese Gebühren der zurzeit gelten Gebührensatzung für die VHS fallen nicht in den Aufgabenbereich der VHS, sondern sind organisatorisch/personell dem Fachdienst Kultur zugeordnet. Diese Beträge werden in der Praxis über einzelvertragliche Regelungen privatrechtlich vereinbart bzw. abgerechnet und im Haushalt (FD III 4) verbucht. Diese Beträge und ggf. weitere müssen neu kalkuliert und sollen auch künftig als Entgelte (nicht als Gebühren) gesondert berechnet und auf die Nutzer umgelegt werden. Es werden dafür durch die Verwaltung entsprechende Vertragsmuster erarbeitet, welche die konkrete Leistung und den Preis beinhalten. Der Vorgang soll dem BKSA bzw. der STV zu einer Sitzung im Oktober/November 2008 vorgelegt werden. Die Entgelte sollen ab dem 01.01.09 in Kraft treten.		
Instrumental-Einzelunterricht § 2 (9)	101 €/Monat			
Musikalische Früherziehung § 2 (10)	215 €/Jahr			
Änderung der Gebühren in der Satzung				
Gebührenklasse	Gebühren/UE (€)		Mindest teilnehmer zahl	Programmbereiche/ Anmerkungen
	alt	Neu		
A	2,16	2,25	10	Politik – Gesellschaft – Umwelt Arbeit – Beruf (ohne EDV) Sprachen (ohne Zertifikatskurse) Junge VHS (ohne LRS und Dyskalkulie)
B		2,90	10 9 8	Zertifikatskurse Sprachen (ohne Schülerkurse) Gesundheit Wochenendkurse <ul style="list-style-type: none"> • Politik – Gesellschaft – Umwelt • Arbeit – Beruf (ohne EDV) • Sprachen • Kultur – Gestalten
			8 – 10 6	Politik – Gesellschaft – Umwelt Arbeit – Beruf (ohne EDV) Sprachen Kultur – Gestalten Besondere Sprachen ¹

¹ Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Russisch, Türkisch, Litauisch

	2,82		10	nur für Gesundheitskurse
C		3,75	8	Gesundheit
			6 - 8	Politik – Gesellschaft – Umwelt Arbeit – Beruf (ohne EDV) Sprachen Kultur – Gestalten Zertifikatskurse Sprachen
D		4,55	8 – 10	Diese Gebührenstufe gab es vorher nicht. EDV
			6 - 8	Gesundheit Bildungsurlaub (außer EDV)
E	4,44		10	Diese Stufe galt bisher nur für EDV-Kurse.
		4,85	6 – 8	EDV Bildungsurlaub EDV
			6	Kurse LRS und Dyskalkulie
Hauptschulabschluss		300	10	100 € sollen als Anreiz für eine bestandene Prüfung zurück erstattet werden. Gebühr einschließlich individueller Förderung. Gebühr zuzüglich individuelle Förderung.
		125		
Einzelveranstaltungen	5			
Qualifikation Tagespflege		8		
		260		Einschließlich Prüfungsgebühr
Teilnahmebescheinigung	195			Lehrgangsgebühr und Prüfungsgebühr
	15			
Teilnahmebescheinigung	keine	5		Gilt nur für den Fall, wenn die Bescheinigung für einen Kurs/ Veranstaltung ausgestellt werden soll der/die länger als ein Jahr zurück liegt, um die damit verbundenen erhöhten Verwaltungsaufwendungen zu honorieren.
Vermietung von Räumen	(€/Std.)			Um die Kosten für Vermietungen auf die Mieter umlegen zu können.
	keine	Gesundheitsraum 15		
		EDV-Raum 25 (max. 150 €/Tag)		
		Sonstige 10		